

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 62 (1989)

Heft: 4

Artikel: Nicht gebaute und unvollendete Burgenanlagen im Mittelalter

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht gebaute und unvollendete Burganlagen im Mittelalter

von Werner Meyer

Die für die Schweizer Burgenkarte erforderlichen Feldaufnahmen – sie dauerten mit Unterbrüchen von 1965 bis 1985 – haben zur Registrierung und Inventarisierung zahlreicher Wehranlagen geführt, deren burgenkundliche Einordnung allerlei Rätsel aufgibt.¹ Es handelt sich vorwiegend um Plätze in Sporn- oder Höhenlage mit deutlichen Spuren menschlicher Eingriffe – Planierungen, Terrassierungen, Gräben, Wällen, z.T. sogar Mauerresten, also mit lauter Elementen, die zu einer Burganlage passen würden –, doch erwecken diese Spuren im Gelände den Eindruck des Unvollständigen, des Inkonsistenten, des Torsohaften. (Ausgeklammert bleiben selbstverständlich all jene Anlagen, deren baulicher und topographischer Bestand nachträglich durch Erosion, Materialabbau, Anschüttungen oder sonstige Eingriffe gestört worden ist.)² Charakteristische Merkmale des «Unfertigen» sind beispielsweise Gräben und Wälle, die im Gelände vorzeitig aufhören, wo von fortifikatorischen Überlegungen her eigentlich eine Fortsetzung erwartet werden müsste, oder Bergkuppen sowie Felssporne mit bloss angedeuteten oder partiellen Terrassierungen, die bei einer längeren Dauerbenützung des Areals viel stärker hätten ausgebildet werden müssen.³

Der Gedanke, dass derartige, torsohaft anmutende Plätze als Überreste unvollendet gebliebener Wehranlagen zu deuten sind, liegt nahe, zumal auch die schriftliche Überlieferung, auf die später einzutreten ist, von der Zerstörung angefangener Burgen bzw. vom vorzeitigen Abbruch noch laufender Bauvorhaben zu berichten weiß.

Während aber bei signifikanten Geländeformen mindestens Verdachtsmomente, wenn auch keine sicheren Indizien für unvollendete Burgenbauprojekte bestehen, ist es bei Burgruinen mit Gebäuderesten sehr schwierig, ohne archäologische Untersuchungen,

ausschliesslich aufgrund von Beobachtungen am aufgehenden Mauerwerk, die Preisgabe eines Gebäudes oder Baukomplexes in unfertigem Zustand nachzuweisen. Denn welche Merkmale an zerfallendem Gemäuer sollen als Kriterien für einen vorzeitigen Bau- stopp gelten? Der Befund auf der Burganlage von *Salons* GR bildet wohl eher einen Ausnahmefall. Hier hat sich am Rande des Burgareals ein Geviert aus grossen Blöcken erhalten, offenbar die fundamentnahe Setzung eines megalithischen Mauerhauptes, das nie weitergebaut worden ist und innerhalb eines grösseren Burgareals einen unfertigen Mauerkörper gebildet hat.⁴

Als plausibler Hinweis auf ein unvollendet liegengebliebenes Bauvorhaben könnte das Fehlen von Mauerschutt bei niederen, vielleicht 1 bis 3 m hohen Gebäuderesten interpretiert werden. Beispiele aus dem Schweizer Raum sind *Serviez* bei Ramosch GR⁵ und die *Schadburg* am Brienzersee BE⁶, wo der weitgehende Mangel an Schutt andeutet, dass kein nennenswerter Zerfall stattgefunden hat, sondern dass die Höhe der heutigen Mauerreste von 2 m der mittelalterlichen Krone beim Abbruch des Bauvorhabens entspricht.

Alles in allem sind im Einzelfall die Spuren im Gelände und am Mauerwerk allerdings meist zu düftig und zu unbestimmt, um schlüssige Aussagen zu gestatten. Zudem bleibt die topographische Identifizierung schriftlicher Zeugnisse oft unsicher.⁷ Klarheit kann somit nur die archäologische Überprüfung am Einzelobjekt schaffen, und zwar in Verbindung mit naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, insbesondere mit der Phosphatanalyse, die bei unvollendeten, nie als Behausung bezogenen Burgplätzen zwangsläufig sehr niedere Messwerte erbringen muss.⁸

Dass die archäologische Erforschung unvollendeter Burganlagen eher un-

spektakuläre Befunde erbringt, liegt auf der Hand. Die wenigen Grabungsergebnisse, die in der Schweiz greifbar sind, beruhen denn auch nicht auf Untersuchungen, die von Anfang an dem Problem der «unfertigen Burg» gewidmet gewesen wären, sondern auf Sondierungen, die anfänglich auf ganz andere Fragestellungen ausgerichtet wurden waren. Hier die wichtigsten Beispiele:

In der Nähe der Stadtwüstung Eschenbach LU liegt die Burgstelle *Fahr*.⁹ Sie besteht, über dem Steilufer der Reuss gelagert, aus einem Plateau von ca. 45 m Länge und 15 m Breite. Dieses Areal wird durch zwei Gräben vom übrigen Hügelzug isoliert. Sondierungen, 1977 unternommen, erbrachten den Nachweis, dass diese Gräben künstlich ausgehoben und die Aushubmassen als Terrassierungsmaterial im Innern des Areals angeschüttet worden waren. Das bewegte Erdreich und Gestein umfasste rund 2000 Kubikmeter, was einen Arbeitsaufwand von 3 Monaten für 10 Mann ausmacht. Weiter sind die Arbeiten offenbar nicht gegangen. Die Gräben sind unfertig geblieben, im Burgareal sind weder Holz- noch Steinbauten entstanden, und nicht einmal eine dünne Siedlungsschicht hat sich abgelagert. Spärliche Fundhinweise datieren diesen Vorgang ins 13. Jahrhundert. Gesamtresultat: eine angefangene, nach wenigen Wochen Bautätigkeit vorzeitig verlassene Burgstelle, gewissermassen eine mittelalterliche Investitionsruine.

Ähnlich sieht es auf der Burgstelle von *Winznau* bei Olten SO aus, die bereits 1961 archäologisch untersucht worden ist:¹⁰ Das Burgareal wird durch ein felsiges Plateau von ca. 30 auf 15 m gebildet, das gegen Westen durch eine senkrechte Fluh und auf den übrigen Seiten durch einen unterschiedlich ausgeprägten Graben begrenzt wird. An der besonders gefährdeten Nordostecke ist dieser Graben aber kaum erkennbar, er

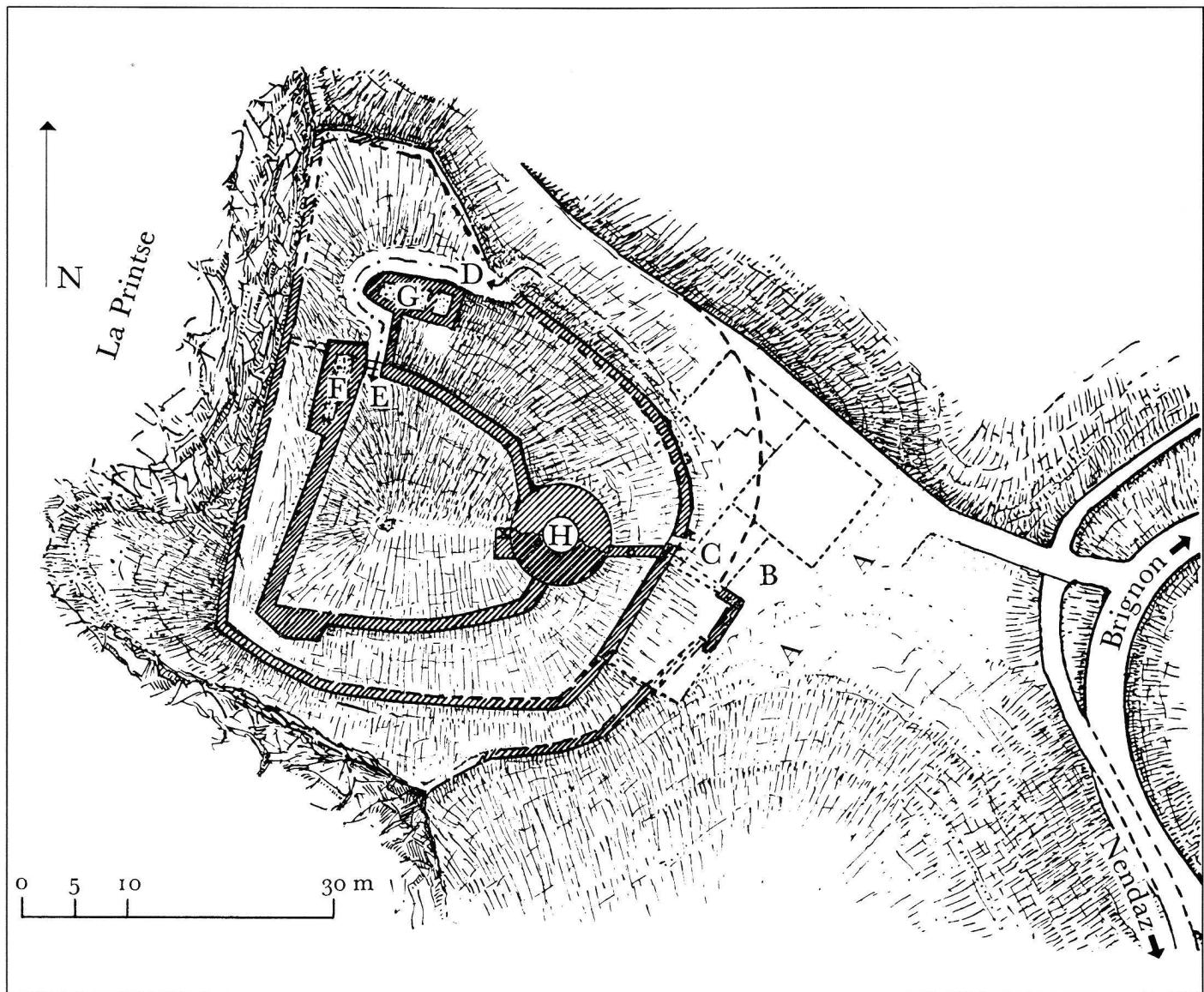
scheint hier nie vollständig ausgehoben worden zu sein. Das Burgplateau zeigt an der Südwestkante Spuren einer Umfassungsmauer, die aber an den Abbruchstellen keine Fortsetzung erkennen lässt. Am östlichen Plateaurand ist eine Steinsetzung zum Vorschein gekommen, mehrheitlich aus einer Lage hochkant gestellter Platten ohne Mörtel bestehend, eingetieft in den natürlichen, an dieser Stelle anstehenden Lehm. Wir haben hier ein vorbereitetes Mauerfundament vor uns, auf dem aber nie eine aufgehende Mauer errichtet worden ist und das gegen Norden auch keine Fortsetzung zeigt. Im Innern des Plateaus fehlen Spuren einer Siedlungsschicht, wenige Keramikfragmente datieren in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Auch hier ist offenbar frühzeitig ein Bauvorhaben gestoppt worden. Planie-

zung des Platzes, teilweises Fundamentieren und Aufziehen der Ringmauer sowie partieller Grabenaushub dürften 10 Mann für etwa 7 Wochen beschäftigt haben. Anscheinend haben wir hier eine zweite Investitionsruine vor uns, bei der immerhin mit dem Bau der Ringmauer wenigstens begonnen worden ist.

Wesentlich bescheidener sind die Ergebnisse einer Sondierung auf dem Hügel *Alt Schloss* bei Rünenberg BL aus gefallen (1960).¹¹ Nachgewiesen wurde ausser Resten einer Wallaufschüttung und einer Teilplanierung auf der Hügelkuppe ein angefangener Halsgraben, den man offenbar zweistufig in den Fels vorgetrieben hatte, ohne dass er je die für eine fortifikatorische Wirkung erforderliche Minimaltiefe oder -breite erreicht hätte. Zudem fehlten auch auf diesem Areal sämtliche Hin-

weise auf eine «Kulturschicht» im Sinne einer Siedlungsablagerung. Wenige Keramikfunde gehören ins 13. oder 14. Jahrhundert. Dieser Befund lässt nur den einen Schluss zu, dass hier auf «Alt Schloss» eine Burg hätte entstehen sollen, dass die Bauarbeiten aber bereits in der Frühphase, d. h. beim Vorbereiten des Bauplatzes, eingestellt worden sind. Direkte Schriftquellen, die den historischen Hintergrund für den rätselhaften Vorgang – Preisgabe eines Projektes nach wenigen Wochen Bauarbeit – aufhellen könnten, liegen nicht vor. Möglicherweise sind auch die Grabungsbefunde auf dem «Belzenchäppeli», der angeblichen Burgstelle von *Titerten* BL, ähnlich zu deuten.¹² Hier ist ein Halsgraben angelegt worden, dessen Aushub am inneren Grabenrand wallartig angeschüttet wurde. Hinweise auf eine Kulturschicht oder auf ei-



Nendaz VS, château de Brignon, plan général d'après André Donnet/Louis Blondel, Châteaux du Valais, Olten 1963, p. 156.

nen Siedlungshorizont sind nirgends beobachtet worden, so dass auch hier vielleicht gleich wie beim Alt Schloss von Rünenberg auf ein im Anfangsstadium aufgegebenes Burgenbauprojekt geschlossen werden darf.

Diese Beispiele zeigen – so unattraktiv die Befunde auch sein mögen –, welche archäologischen Kriterien als typisch für unvollendete Burgenanlagen gelten können:

1. Das Fehlen von Siedlungsschichten, das bloss vereinzelte Auftreten von Kleinfunden und Tierknochen sowie tiefe Phosphatwerte.
2. Unfertige Gräben.
3. Fundamentkonstruktionen ohne Anzeichen von hochgezogenem Mauerwerk.

Auffallend bleibt, dass solche Plätze mit unvollendeten Burgenanlagen trotz der extrem kurzen Belegungsdauer verschiedentlich einen Namen tragen – Alt Schloss, Burghubel u. dgl. –, der an die projektierte Wehranlage erinnert.¹³

Aus den bisher vorgeführten Beispielen geht hervor, dass mit archäologischen Mitteln zwar nachgewiesen werden kann, wenn eine Burgenanlage vor ihrer Fertigstellung bereits wieder verlassen worden ist, die Grabungsbefunde aber keine Auskünfte über die Ursachen eines vorzeitigen Baustopps geben. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass bautechnische Schwierigkeiten den Verzicht auf ein laufendes Bauprojekt hätten erzwingen können, etwa wegen Geländerutschungen infolge Überbelastung des Baugrundes durch Mauermassen.

Ein solcher Fall scheint auf der Burgstelle *Hübeliberg* im Emmental BE vorzuliegen, doch fehlt bis jetzt die archäologische Bestätigung.¹⁴ Einige unfertig gebliebene Anlagen – wir denken etwa an Winznau, Titterten oder Rünenberg – könnten vielleicht mit lokaladligen Familien in Verbindung gebracht werden, die urkundlich dünn bezeugt sind und die möglicherweise versucht haben, eine Burg zu bauen, aber durch ökonomische Schwierigkeiten oder durch landesherrlichen Druck an diesem Vorhaben gehindert worden sind.¹⁵ Von grundsätzlichen Widerständen gegen den Bau von Burgen wird in der schriftlichen Überlieferung wiederholt berichtet.¹⁶

Mehrheitlich scheinen ökonomisch-ge-

sellschaftliche sowie herrschafts- und machtpolitische Gründe die Fertigstellung einer angefangenen Burg bzw. den Ausbau einer bereits bestehenden Anlage verunmöglicht zu haben. Die schriftlichen Zeugnisse, auf die nunmehr einzutreten ist, weisen jedenfalls deutlich in diese Richtung.

Zunächst ein Beispiel aus der Spätzeit des Burgenbaues: Um 1590 begann Beatus Papa, Abt des Zisterzienserklosters Lützel, den klösterlichen Gutshof *Löwenburg* mit Ringmauer, Graben und Wehrtürmen zu befestigen.¹⁷ Dies fasste der Bischof von Basel, auf dessen Territorium der Gutshof lag, als unzulässigen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte auf und verlangte vom Abt 1595 die Einstellung des Festungsbauens. Da der Abt nicht bereit war nachzugeben, spitzte sich der Streit immer mehr zu, doch stürzte 1597 der Abt vom Baugerüst zu Tode, und sein Nachfolger wollte dem Konflikt mit dem Bischof ausweichen und brach das Bauprojekt ab. So sind die Befestigungsanlagen auf dem Gutshof Löwenburg bis heute ein Torso geblieben.¹⁸

Landesherrliche Intervention und jäher Tod des Bauherrn haben in diesem Fall die Fertigstellung des Wehrbaues verhindert.

Ein anderes Beispiel, diesmal aus den Anfängen des Burgenbaues im beginnenden 10. Jahrhundert:

Die zwei «Kammerboten» (nuntii camere) Erchinger und Berchtold, Verwalter des Königsgutes in Schwaben, hatten um 914 bei *Stammheim ZH* eine Burg (*castellum super Stamhem*) errichtet, allerdings ohne Erlaubnis des Königs. Als dieser das Stammheimer Fiskalgut dem Kloster St. Gallen schenkte, empörten sich die Kammerboten und wurden wegen Verrates hingerichtet. Was aus der neu angelegten Burg bei Stammheim geworden ist, geht aus dem Text des Chronisten Ekkehard, der diese Ereignisse erzählt, nicht hervor.¹⁹

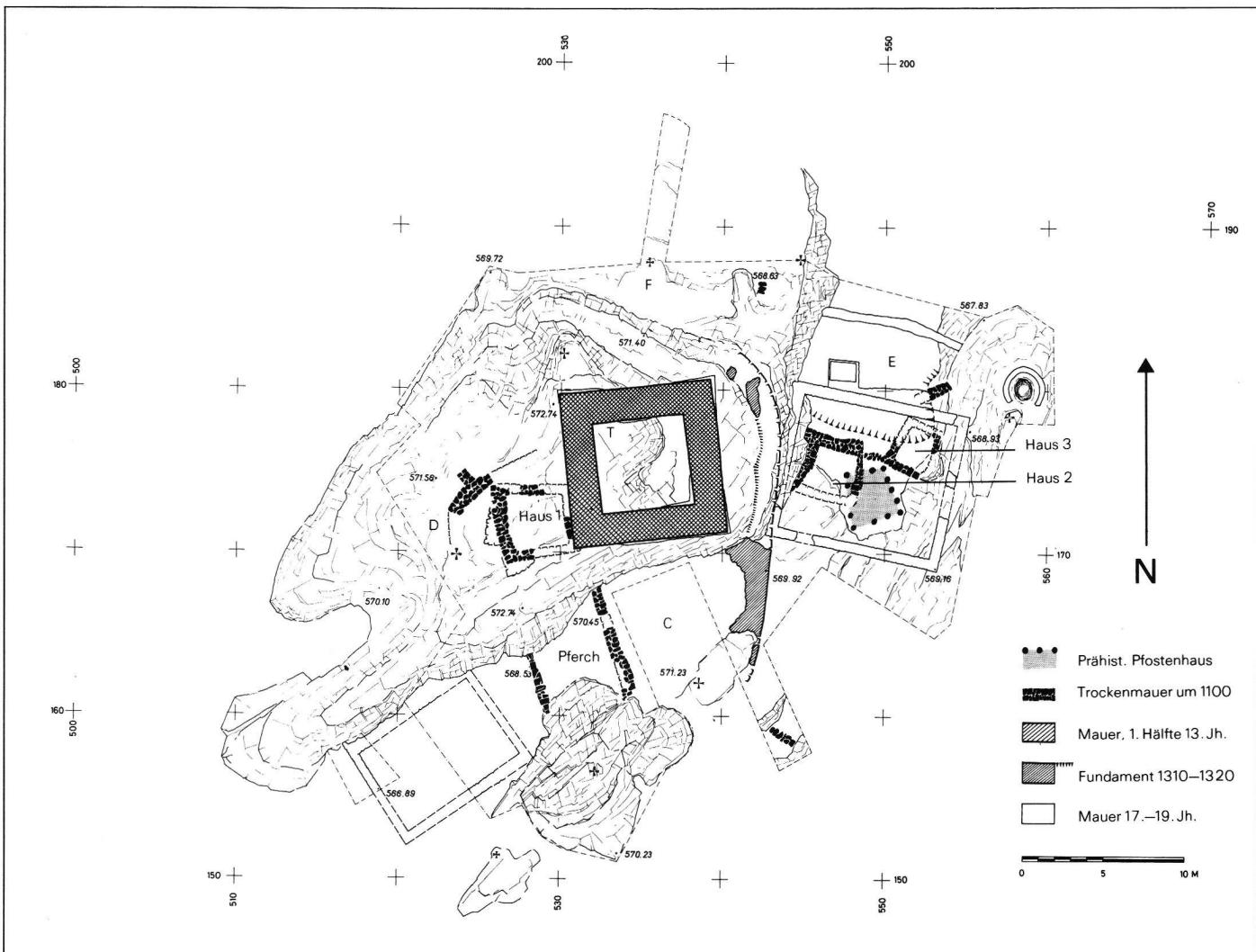
Die Ausgrabungen auf dem Stammheimerberg haben tatsächlich die Reste einer Burgenanlage aus dem frühen 10. Jahrhundert zutage gefördert. Alle Anzeichen – minimale Siedlungsschichten, wenig Funde, Teile einer unvollendeten Umfassungsmauer – sprechen für eine sehr kurze Belegungszeit und nur teilweise Fertigstellung.²⁰ Die frühe Auflösung der Anlage ist aus dem katastrophalen Untergang der Bauherren und aus der Übertragung

des Güterkomplexes an das Kloster St. Gallen heraus zu erklären. Archäologischer Befund und schriftliche Überlieferung scheinen sich hier in den wesentlichen Zügen zu decken.

Anders verhält es sich auf *Zwing Uri* UR, wo die Ergebnisse der Ausgrabung mit den Chroniktexten, die allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert stammen, nicht völlig übereinstimmen. In der um 1440 verfassten Chronik des Weissen Buches von Sarnen wird berichtet, der österreichische Landvogt von Uri habe bei Amsteg eine Burg mit Namen «Zwing Uri» zu bauen begonnen, diese sei aber vor ihrer Fertigstellung im Verlaufe eines Aufstandes gegen die Willkürherrschaft des Vogtes zerstört worden.²¹

Die Grabungen erbrachten einen etwas komplizierteren Befund:²² Im 12. Jahrhundert wird auf der Hügelkuppe ein bäuerliches Gehöft angelegt, etwa gegen 1250 entsteht inmitten dieses Siedlungsplatzes ein massiver, wehrhafter Wohnturm. Soweit sind die Grabungsergebnisse eindeutig, berühren aber den Chroniktext inhaltlich nicht. Nun sind aber auch Spuren einer unvollendet gebliebenen Erweiterung zum Vorschein gekommen: Im bergseitigen Vorgelände des Burgareals ist ein angefangener Halsgraben beobachtet worden, und parallel zum inneren Rand dieses nicht fertig ausgehobenen Grabens zogen sich Reste eines Mauerzuges hin, der ebenfalls nicht über das Anfangsstadium hinaus gediehen war: Im nördlichen Abschnitt hatte man lediglich das stufenförmige Fundamentlager ausgehauen, und im südlichen Teilstück war nur die unterste, aus hochkant gestellten Platten ohne Mörtelverband gefügte Steinschicht des Mauerfusses verlegt worden. Ein Hochziehen dieses Mauerzuges ist demnach nie erfolgt, und zudem fanden sich an der übrigen Peripherie des felsigen Burgareals nirgends Hinweise auf eine Fundamentkonstruktion, so dass unklar bleibt, wie die im frühen 14. Jahrhundert projektierte, aber unausgeführt gebliebene Ringmauer im Gelände verlaufen wäre. Die für diesen Ausbau bis zum Abbruch des Vorhabens geleistete Arbeit betrug für 20 Mann ca. 5 bis 6 Wochen.

Der über 100 Jahre später entstandene Chronikbericht hält nur denjenigen Ausschnitt aus der Baugeschichte fest, der dem Autor für die Darstellung des politischen Ereignisses, der Vertreibung der Vögte, wichtig schien: die



Silenen UR, Burgstelle Zwing Uri, Grabungsplan 1978 (J. O., W. M.), aus Werner Meyer (u. a.), *Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz (= Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 11)*, Olten/Freiburg i. B. 1984, S. 67.

nicht zu Ende geführte Erweiterung und Verstärkung der Burg. Deshalb verwandelt sich in der Chronik das abgebrochene Ausbauprojekt zu einer gewaltsam verhinderten Burgengründung.

Ein weiterer, recht aufschlussreicher Modellfall betrifft ebenfalls eine Burg in der Innerschweiz: Hoch über dem Lopper am Vierwaldstättersee, hart an der luzernisch-nidwaldnerischen Grenze, liegen die spärlichen Reste der sogenannten *Loppburg*.²³ Auch ohne Grabungen weisen die topographischen und baulichen Merkmale auf ein nicht zu Ende geführtes Bauvorhaben hin. Eine Urkunde aus dem Jahre 1238/39, in der die Brüder Albrecht und Rudolf von Habsburg ihr Erbe vertraglich teilen²⁴, enthält als erste Bestimmung den Entscheid, dass abzuklären sei, auf wessen Boden die im Bau befindliche Burg von *Stans* stehe. Befinde sie sich auf Rudolfs Land, könne er über die Feste

verfügen. Stehe sie aber auf Albrechts Boden, müsse sie abgebrochen werden. Diese Situation trifft auf die Loppburg zu, denn deren Standort auf Nidwaldner Boden beweist, dass sie auf habsburgisch-laufenburgischem Territorium, also auf Albrechts Land, errichtet worden sein muss.²⁵ Die 1238/39 genannte Burg von *Stans* ist deshalb mit der Loppburg zu identifizieren: Die Anlage ist nie bezogen, sondern vor ihrer Fertigstellung – offenbar in Erfüllung des Vertrages von 1238/39 – geschleift worden.

Aus derartigen Urkunden erfährt man wenig über die eigentliche Bauzeit bzw. über die für unsere Fragestellung wichtige Zeitspanne zwischen Baubeginn und provisorischem Bezug. Bei kleinen und mittleren Anlagen darf dieser Zeitraum nicht überschätzt werden: Die aus rundem Donjon, doppelter Ringmauer und verschiedenen Nebenbauten bestehende Burg *Brignon*

bei Nendaz VS ist 1259/60 unter Peter II. von Savoyen gegründet, 1261 fertiggestellt, 1265 heftig belagert und 1266 zur Einsparung der Verwaltungs- und Unterhaltskosten bereits wieder abgebrochen worden.²⁶

Vielleicht darf auch die Wehranlage auf dem *Burghügel* bei Grindelwald BE als sehr kurzfristig, gewissermassen als Provisorium benützte Feste betrachtet werden.²⁷ Im Gelände ist noch ein Hügel mit einem Plateau von 50 m Länge und einem bergseits vorgelagerten Wallgraben zu erkennen. Sondierungen förderten keine eindeutig identifizierbaren Siedlungsschichten zutage. Die offenbar nur ganz kurze Zeit benützte Anlage wird in einleuchtender Weise mit den Kämpfen des Herzogs von Zähringen gegen den aufständischen Adel in Verbindung gebracht, der sich 1191 in Grindelwald verschanzt und eine schwere Niederlage erlitten hat.²⁸

Bei sämtlichen bisher vorgelegten Beispielen handelt es sich um Plätze, auf denen mit dem Bau oder Ausbau einer Burg begonnen worden ist, ohne dass es zur Fertigstellung des Projektes gekommen wäre. Es gibt in der schriftlichen Überlieferung aber auch Belege für Verträge, in denen der Bau einer Burg von vornherein verhindert werden sollte. Uns interessiert hier nicht das an sich häufige Modell eines generellen Burgenbauverbotes innerhalb eines bestimmten Territoriums, sondern der auf einen einzigen, genau bezeichneten Geländepunkt bezogene, vertraglich vereinbarte Verzicht auf die Errichtung einer Befestigung.

Ein fast klassisches Beispiel stammt aus Graubünden: 1229 wird zwischen dem Bischof von Chur und dem Freiherrn von Vaz ein Hügel bei *Maladers* GR so in vier Sektoren geteilt, dass keiner der beiden Vertragspartner auf der Anhöhe eine Burg bauen kann.²⁹ Die Gründe für diese Massnahme liegen auf der Hand: Eine Burg auf dem Tumihügel von Maladers, an einer wichtigen Gelungung zweier Täler gelegen, würde zwischen den territorial-politischen Rivalen Bischof und Vaz zum ewigen Zankapfel werden, weshalb der beidseitige Verzicht, durch eine vertragliche Verteilung des Areals garantiert, als friedenssichernder Kompromiss zu interpretieren ist.

Anders liegt der Fall beim *Hornfelsen* oberhalb Basel auf der rechten Rheinseite. Dieser markante Bergsporn hatte schon in prähistorischer und spätkarolingischer Zeit eine Befestigung getragen, von der im 13. Jahrhundert noch ein mächtiger Graben zu sehen war.³⁰ 1262 erwarb die Stadt Basel vom Kloster Wettingen diesen Bergsporn innerhalb des Grabens, und zwar mit der Auflage, dass auf diesem Areal nie irgendwelche Gebäude (*edificia*) errichtet werden dürfen, womit ohne Zweifel Befestigungsanlagen gemeint waren.³¹ Auch hier ist der Zweck des Handels offensichtlich: Zwischen dem bischöflichen Basel und dem Grafen Rudolf von Habsburg bahnte sich seit 1260 ein schwerer territorial-politischer Konflikt an, weshalb Basel durch die rechtzeitige Erwerbung des Hornfelsens verhindern wollte, dass der Graf von Habsburg hier eine Burg errichten konnte, von wo aus er in der Lage gewesen wäre, der Stadt ganz übel mitzuspielen.³²

Nicht immer lassen sich urkundliche Verträge über den Verzicht auf den Bau einer Burg klar lokalisieren: 1301 verlieh beispielsweise das Kloster St. Blasien dem Bischof von Basel die Hälfte des *Vollenberges* bei Kembs, der sich angeblich für den Bau einer Burg besonders eignete, doch stellte das Kloster die Bedingung, dass der Bischof dort nie eine Burg errichte.³³ Nun sind aber in dieser Region gleich zwei Burgenanlagen nachgewiesen, so dass es letztlich unklar bleibt, was aus diesem Vertrag geworden ist.³⁴

Vom gegenteiligen Vertragsinhalt, der Bewilligung zum Bau einer Burg, scheint übrigens nicht immer Gebrauch gemacht worden zu sein. So hat beispielsweise Ritter Nannes von Ramosch die vom Grafen Meinrad von Tirol durch Urkunde von 1256 ausgesprochene Erlaubnis zum Bau einer Burg im Unterengadin nicht ausgenützt.³⁵ Ramosch selbst reicht mit den ältesten Teilen deutlich vor die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück und hat deshalb mit dem Vertrag von 1256 nichts zu tun.³⁶

Aus diesen zahlreichen und verschiedenenartigen Einzelbelegen ergibt sich vorläufig noch kein klares Gesamtbild über den Problemkreis «nicht gebaute und unvollendete Burgenanlagen». Immerhin zeichnen sich doch einige Aspekte ab, die von der künftigen Forschung beachtet werden sollten:

1. Die Zahl der nicht fertig gebauten Burgen ist wahrscheinlich grösser, als man zunächst annehmen möchte.
2. Es gibt archäologische Möglichkeiten, um den vorzeitigen Abbruch eines Bauvorhabens nachzuweisen.
3. Aus den schriftlichen Quellen geht hervor, dass meistens herrschafts- und machtpolitische Konstellationen den Bau oder Ausbau einer Burg verhindert haben.
4. Der Verzicht auf die Weiterführung eines Bauvorhabens kann durch politischen und ökonomischen Druck oder durch gewaltsam-kriegerische Intervention ausgelöst worden sein.
5. Der vorzeitige Tod eines Bauherrn oder das Erlöschen eines Geschlechts scheint im Einzelfall die Einstellung laufender Bauarbeiten mitverursacht zu haben.
6. Das Interesse, die Gründung oder die Erweiterung einer Burg zu verhindern, ist am deutlichsten bei

fürstlichen Landesherren, bei Städten und im Alpenraum bei Talgemeinden ausgebildet.

Die historische Rolle der Burg im Brennpunkt der mittelalterlichen Herrschaftsbildung zeigt sich somit an den Beispielen der nicht fertig gewordenen Anlagen in ganz besonders profiliertester Deutlichkeit.³⁷

¹ Karte der historischen Wehrbauten der Schweiz und des angrenzenden Auslandes (Burgenkarte der Schweiz), hg. von der Eidgenössischen Landestopographie und vom Schweiz. Burgenverein. 4 Blätter, Wabern/Bern 1974 ff. – Die burgenkundlichen Feldaufnahmen liegen im Archiv des Schweiz. Burgenvereins. – Für den genauen Standort der im vorliegenden Aufsatz genannten Wehranlagen ist auf die Koordinatenangaben in diesem Kartenwerk verwiesen.

² Beispiele: Büttenberg BE, Langenstein BE, Sculms GR, Urstein AR usw.

³ Beispiele aus dem Basler Raum: Enkenstein/Bürgele, Kuenisberg, Rebeuvelier. Vgl. die betreffenden Artikel bei Werner Meyer: *Burgen von A bis Z, Burgenlexikon der Regio*, Basel 1981.

⁴ Otto P. Clavadetscher / Werner Meyer: *Das Burgenbuch von Graubünden*, Chur 1984, 346f. – Unvollendet scheinen auch die mächtigen Rundtürme in den Pfalzarealen von Frankfurt a.M. und Gelnhausen geblieben zu sein. Fritz Arens: *Der Saalhof zu Frankfurt und die Burg zu Babenhausen*. Mainzer Zeitschrift 71/72, 1976/77, 4ff. – Die um 1400 errichtete Burg von Vufflens VD ist zwar bezogen und bewohnt worden, doch hat der dominierende, überdimensionierte Donjon keinen Innenausbau erhalten, der eine Dauernutzung gestattet hätte. Erst im 16. Jahrhundert sind die untersten Geschosse zu Wohnzwecken hergerichtet worden. Albert Burckhardt: *Das Schloss Vufflens*. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 46, Zürich 1882.

⁵ Clavadetscher / Meyer (Anm. 4), 219f.

⁶ Rudolf von Fischer: *Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, Berner Oberland*, Teil 2, Basel 1939, 14ff. (Die Burgen und Schlösser der Schweiz 9b.)

⁷ Vgl. unten Anm. 33 und 34.

⁸ Die für diesen Aufsatz erforderlichen Phosphatuntersuchungen sind mit Hilfe des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel (PD Dr. M. Joos) durchgeführt worden.

⁹ Jachen Sarott / Werner Stöckli: *Burgstelle Fahr, Inwil LU*. Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins 1987, Nr. 5, 34ff.

¹⁰ Werner Meyer: *Winznau SO*. Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins 1961, Nr. 6, 43f.

¹¹ Jean-Paul Descoedres: «*Alt-Schloss*» bei Rünenberg. Baselbieter Heimatblätter 30, 1965, 325f. – Die Grabungsdokumentation befindet sich beim Amt für Museen und Archäologie des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

¹² Die Grabungsdokumentation liegt beim Amt für Museen und Archäologie des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

¹³ Zum Problem der Burgnamengebung im allgemeinen vgl. Heinrich Boxler: *Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden*, Frauenfeld/Stuttgart 1976 (Studia Linguistica Alemannica 6).

¹⁴ Freundlicher Hinweis auf diese Anlage von Hans Grüttner, Leiter des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

¹⁵ Das Bauvorhaben auf Alt Schloss bei Rünenberg ist vielleicht von den in der Umgebung begüterten Herren von Kilchberg-Steinwurk ausgegangen. Vgl. Jürg Ewald / Jürg Tauber: *Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden*, Olten/Freiburg 1975, 124ff. (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 2). – Urkundliche Belege für die Herren von Titterten bei Walther Merz: *Burgen des Sisgaus* 3, Aarau 1911, 283ff. und für die Herren von Winznau in *Solothurnisches Urkundenbuch* 2, 151f. Nr. 240 (1266 August 3.).

¹⁶ Beispiele: 1. Verbot, innerhalb des von den Grafen von Froburg dem Kloster Schöntal geschenkten Gebietes eine Burg zu errichten. *Solothurnisches Urkundenbuch* 1, 47ff. Nr. 77 (1145 März 2.) – 2. Schwur der Talleute von Blenio, im Tal nie den Bau einer Burg zuzulassen. Karl Meyer: *Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII.* Luzern 1911, Beilage 1 (1182 Februar). – 3. Zerstörung einer soeben im Elsass errichteten Burg der Herren von Gyrberg durch die Leute des Bischofs von Strassburg 1281 und Versuch eines Burgenbaues bei Schlettstadt 1293 «contra multorum hominum voluntatem». Ch. Gerard / J. Liblin: *Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar*, Colmar 1854, 98f. und 158f.

¹⁷ Werner Meyer: *Die Löwenburg im Berner Jura*, Basel/Stuttgart 1968, 241ff.

¹⁸ Emil Maurer: *Die Löwenburg als Baudenkmal*. Regio Basiliensis 3, 1961, 114ff.

¹⁹ *Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli*, hg. von Hans F. Haefele, Darmstadt 1980, 36ff. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10.)

²⁰ Hugo Schneider: *Die Burg Stammheim* (Vorbericht). Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins 1975, Nr. 2, 117f. – Ein umfassender Grabungsbericht ist für die Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 17, 1990 vorgesehen.

²¹ *Das Weisse Buch von Sarnen*, hg. von Hans Georg Wirz, Aarau 1947, 19ff. (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 3 Chroniken, Bd. 1.)

²² Werner Meyer: *Die Ausgrabungen auf Zwing Uri*, Die bösen Türnli, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 11, Olten/Freiburg 1984, 65f. und 81f.

²³ Robert Durrer: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*, Nachdruck Basel 1971, 996f. und 1155f.

²⁴ *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abt. 1 Urkunden, Bd. 1, Aarau 1933, 182f. Nr. 388 (1238/39).

²⁵ Hans Erich Feine: *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter*. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67, 1950. – Christoph Brunner: *Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg*. Diss. Zürich 1969 (Teildruck).

²⁶ André Donnet / Louis Blondel: *Burgen und Schlösser im Wallis*, Olten 1963, 159f.

²⁷ Dokumentation über die Sondiergrabungen im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

²⁸ Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hg. von G. Studer, Bern 1871, 12f. – *Fontes Rerum Bernensium* 1, 485f. Nr. 91 (um 1191).

²⁹ Clavadetscher / Meyer (Anm. 4), 293f. – *Bündner Urkundenbuch*, bearb. von E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Chur 1955f. Nr. 680 (1229 Mai 15.).

³⁰ Meyer, *Burgen von A bis Z* (Anm. 3), 18f.

³¹ *Urkundenbuch der Stadt Basel*, bearb. von R. Wackernagel und R. Thommen, Basel 1890, Bd. 1, 306f. Nr. 412 (1262 Dez. 4.).

³² Werner Meyer: *Psitticher und Sterner, ein Beitrag zur Geschichte des unstaatlichen Kriegertums*. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 67, 1967, 5ff.

³³ *Monuments de l'Histoire de l'ancien Evêché de Bâle*, hg. von J. Trouillat, Porrentruy 1852ff. Bd. 3, 18ff. Nr. 15 (1301 Sept. 3.).

³⁴ F. Schächtelin: *Die Ausgrabungen auf der Neuenburg bei Kleinkems*. Das Markgräflerland 17, 1955, 114ff.

³⁵ *Bündner Urkundenbuch* (Anm. 29), Nr. 911 (1256 März 28.).

³⁶ Clavadetscher / Meyer (Anm. 4), 210ff.

³⁷ Für Hinweise auf unvollendete Burgplätze in Belgien und in den Niederlanden dankt der Autor den Kollegen A. Matthys (Brüssel) und J. Renaud (Amersfoort).



Löwenburg (JU), befestigte Eingangspartie zum Guishof.